



Hartl, 08.03.2022

GZ.: 197/18-131/22
Gegenstand: Stukkateur Trockenbau Seidl GmbH
Neubau eines Betriebsgebäudes mit Bürotrakt und zwei Lager- und Produktionshallen samt Außenanlagen
Änderung der Verkehrsflächen, der Sickerflächen, Sickermulde und Geländeänderungen gegenüber der ursprünglichen Bewilligung vom 17.6.2021

KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 15.2.2022 hat die Fa. **Stukkateur Trockenbau Seidl GmbH** wohnhaft **8224 Untertiefenbach 44** gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks **Neubau eines Betriebsgebäudes mit Bürotrakt und zwei Lager- und Produktionshallen samt Außenanlagen - Änderung der Verkehrsflächen, der Sickerflächen, Sickermulde und Geländeänderungen gegenüber der ursprünglichen Bewilligung vom 17.6.2021** auf den Grstk. Nr. **326/2 und 109/3, EZ. 199** der Katastralgemeinde **Untertiefenbach und Hartl** angesucht. Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche **Verhandlung für Dienstag, den 22.3.2022 mit Zusammentritt an Ort und Stelle im Gewerbepark Hartl-Untertiefenbach um 14:00 Uhr** um angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Di 14.00 – 19.00 Uhr) im Gemeindeamt Hartl zur allgemeinen Einsicht auf.

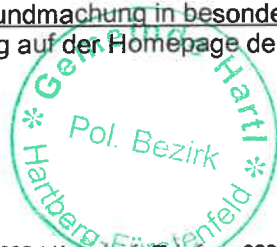
2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 08.03.2022

Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at



Der Bürgermeister:

Hermann Grassl